

**Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Überwachung und Bekämpfung von
Deckinfektionen bei Stuten und Hengsten
vom 17. November 2009**

Genitale Infektionen werden als Hauptursache der in der Pferdezucht vorkommenden Fruchtbarkeitsstörungen angesehen. Darüber hinaus können Erreger gefährlicher Infektionskrankheiten durch den Deckakt übertragen werden. Die planmäßige Bekämpfung von Genitalinfektionen sowie die Überwachung von Infektionskrankheiten stellen deshalb wesentliche Maßnahmen im Rahmen der Seuchenprophylaxe sowie des Fruchtbarkeitsmanagements dar.

Ziele des Programms

- 1) Optimierung der Fruchtbarkeit durch die bakteriologische Untersuchung von Genitalupferproben von Stuten und Hengsten unter besonderer Berücksichtigung der Kontagiösen Equinen Metritis (CEM)
- 2) Überwachung von durch den Deckakt bzw. die künstliche Besamung übertragbaren Infektionskrankheiten wie Equine Infektiöse Anämie (EIA) sowie Equine Virus Arteritis (EVA)

Maßnahmen

- 1) klinische Untersuchung der Stuten und Hengste
- 2) Entnahme von Genitalupferproben zur Untersuchung auf CEM und andere Deckinfektionserreger
- 3) Entnahme von Blutproben zur serologischen Untersuchung auf EIA und EAV-Antikörper
- 4) Beratung zu weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Fruchtbarkeit (Fütterung, Haltung, Parasitenbekämpfung, Scheidenplastik, Uterusbiopsie, Uteruszytologie, hormonelle Behandlungen)

Teilnahme am Programm und Verfahrensweise

Die Teilnahme an diesem Programm steht jedem Tierbesitzer, der seine Pferde in der Tierseuchenkasse gemeldet und Beiträge ordnungsgemäß entrichtet hat offen.

Die Untersuchung und Probenentnahme erfolgt durch den Pferdegesundheitsdienst oder den betreuenden Tierarzt in Zusammenarbeit mit dem Pferdehalter. Der Pferdegesundheitsdienst wird von dem betreuenden Tierarzt angefordert.

Die Befundmitteilung durch die Landesuntersuchungsanstalt Sachsen erfolgt an den Tierbesitzer und den einsendenden Tierarzt. Der Pferdegesundheitsdienst sowie das zuständige Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt erhalten bei positiven serologischen Befunden eine Kopie von der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen.

Kosten

Die Kosten der Maßnahmen trägt der Tierbesitzer. Die Sächsische Tierseuchenkasse beteiligt sich entsprechend der Leistungssatzung in der jeweils geltenden Fassung in Form einer Beihilfe an den Kosten. Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe ist die Einhaltung der Anforderungen dieses Programms.

In- Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Dieses Programm tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Programm Stutengesundheitsdienst vom 26. März 1997 außer Kraft.

Dresden, den

Sächsische Tierseuchenkasse

Eckhard Gelfert
Vorsitzender des Verwaltungsrates